

Maßnahmenkatalog

der Evangelischen Grundschule „Martin Luther“ Hettstedt bei Regelverstößen bezüglich der Hausordnung

- Für die Einhaltung der Hausordnung, Klärung und Ahndung bei Verstößen gegen diese, ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.
 - Für Ampeleintragungen gibt es in jedem Klassenraum eine Klammerampel und im Hortbereich gibt es eine Ampeltafel zum Eintragen der Namen der Kinder.
1. Nach jedem bekannten Regelverstoß, erfolgt unmittelbar ein klärendes und ermahnendes Gespräch mit dem beteiligten Kind/ den beteiligten Kindern.
 2. Bei Nichteinsehen des Kindes/ der Kinder und wiederholtem Regelverstoß am selben Tag, erfolgt der Ampeleintrag in den gelben Bereich.
 3. Bei erneutem Regelverstoß erfolgt der Ampeleintrag in den roten Bereich, was sofort eine Information für die Erziehungsberechtigten zur Folge hat.
 - Diese Mitteilung muss am Folgetag unterschrieben vorgelegt werden.
 - Das betreffende Kind füllt den Vordruck „Nachdenkzettel“ SEP1 bzw. „Verhaltensreflexion“ SEP 2 und Kl. 3/4 bis zum Folgetag aus.
 - Die Kontrolle der Unterschrift und des Vordrucks nimmt der eintragende Mitarbeiter persönlich vor.
 4. Alle Kinder beginnen einen neuen Tag ohne Ampeleintragungen, also im grünen Feld.
 5. Die Ampeleinträge aus dem Unterricht gelten nicht in der Hortzeit, so dass jedes Kind auch die tägliche Hortzeit ohne Ampeleinträge/ im grünen Feld beginnt.
 6. Bei 3 Ampeleinträgen im roten Bereich innerhalb von 2 Wochen (Unterrichts- und Hortzeit), erfolgt das 1. Elterngespräch mit einer Gesprächsnotiz und der Unterschrift der Anwesenden.
 7. Wenn in einer 2-wöchigen Bewährungsfrist erneut 3 Ampeleinträge im roten Bereich notwendig sind, erfolgt:
 - eine Information an die Erziehungsberechtigten über die Pflichtverletzung ihres Kindes (Tadel) mit der Androhung einer Ordnungsmaßnahme
 - optional erfolgt der Ausschluss des Kindes von Schul- bzw. Klassenausflügen

8. Wenn in einer weiteren 2-wöchigen Bewährungsfrist erneut 3 Ampeleinträge im roten Bereich notwendig sind, erfolgt:
- Die Information an die Erziehungsberechtigten über die Einberufung der Klassenkonferenz zum Beschließen einer Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
Diese kann beinhalten:
 - Ausschluss von Schulveranstaltungen
 - zeitlich begrenzter Ausschluss vom Unterricht
 - Kündigung des Schul-/ Hortvertrages
9. Bei körperlicher Gewalt und schwerwiegenden Beleidigungen gilt:
- Sofort roter Ampeleintrag mit Information an die Erziehungsberechtigten (siehe Position 3)
 - Im Anschluss erfolgt die gleiche Vorgehensweise ab Position 4

Hettstedt, den

Schulleitung

Hettstedt, den

Hortleitung